



130 Jahre Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V.

Am 15. November 2014 wird dieses Jubiläum mit einem Sängerkonzert im neuen Saal des Kultur- und Freizeitzentrums „Haus zum goldenen Widder“ gebührend gefeiert.

Alle Freunde des Chorgesanges sind dazu herzlich eingeladen und willkommen.



Benefizkonzert für die Hesse-Orgel 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

I.

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Witterda in seiner Sitzung am 18. September 2014 folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
- Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, der Malteser-Hilfsdienste, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilfslose unentbehrlich sind,
- Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
- Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschulden, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.
(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Steuerpflicht entfällt; wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.
(3) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bestand, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt:
- | | |
|---|-------------|
| 1. für den ersten Hund | 30,00 EURO |
| 2. für den zweiten Hund | 50,00 EURO |
| 3. für jeden weiteren Hund | 70,00 EURO |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 300,00 EURO |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 600,00 EURO |

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.
(4) Als gefährliche Hunde gelten die im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der jeweiligen aktuellen Fassung aufgeführten Hunde und Hunderasen.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
 - Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde diese Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

- (1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
(3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder in dem Monat an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeich-

nung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Abs. 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

§ 12

Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13

Übergangsregelung

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem 01.01.2015 angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 Satz 1), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

§ 14

In- Kraft- Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.04.1992, geändert am 01.01.2001 außer Kraft.

II.

Die vorstehende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übergeben.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThüKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThüKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThüKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, Hauptamt, 1.Etage, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Witterda, den 17. Oktober 2014

gez. Heinemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elxleben
Landkreis: Sömmerda, für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Der Gemeinderat Elxleben hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Nr. 3 S.82), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 wurde folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung (Beschluss-Nr.: 15-5-2014) am 19. August 2014 beschlossen, die nach Genehmigung des Landratsamtes Sömmerda, als Aufsichtsbehörde, vom 08. September 2014, hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	EUR	EUR	EUR	EUR verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	64.500	-	4.457.300	4.521.800
die Ausgaben	64.500	-	4.457.300	4.521.800
im Vermögenhaushalt				
die Einnahmen	826.600	-	2.128.700	2.955.300
die Ausgaben	826.600	-	2.128.700	2.955.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **650.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 08. September 2014 gemäß § 60 ThürKO diese zur Kenntnis genommen, da die

1. Nachtragshaushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 keine genehmigungs- pflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Gemeinde Elxleben liegt, laut § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, zur Einsichtnahme vom 20. Oktober 2014 bis 03. November 2014 während der Dienstzeiten im Büro (Kämmerei) der Gemeinde Elxleben aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

**gez. Koch
Bürgermeister**

ausgefertigt
Elxleben, den 20. Oktober 2014

**Koch
Bürgermeister**

**Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Witterda**

am 31. Juli 2014 im Backhaus Friedrichsdorf

**Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr**

Anwesend:.....6 + 1 19.00 Uhr
.....10 + 1 19.30 Uhr

Gäste:

**Tagesordnung:
öffentlicher Teil:**

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 2014
2. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Juni 2014
3. Beschlussfassung
über die Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
4. Beschlussfassung
über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017
5. Beschlussfassung
über das Vertragsangebot Straßenbeleuchtung Brauhausstraße
6. Beschlussfassung
über die Aufhebung der Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -
Ausbau alter Saal
Los 33 - Trockenbauarbeiten
7. Beschlussfassung
über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -
Ausbau alter Saal
Los 34 - Tischlerarbeiten
8. Beschlussfassung
über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -
Ausbau alter Saal
Los 35 - Malerarbeiten
9. Beschlussfassung
über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -
Ausbau alter Saal
Los 36 - Bodenbelagsarbeiten
10. Beschlussfassung
über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -
Ausbau alter Saal
Los 48 - elektroakustische Anlage Saal
11. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister, Herr Heinemann, nahm einem Gemeinderatsmitglied, die Verpflichtung der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten per Handschlag ab.

Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Bürgermeister beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um nachfolgende Punkte:.

- TOP 7 - Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA - Ausbau alter Saal Los 33 - Trockenbauarbeiten
- Top 12 - Beschlussfassung Wahlleiter zur Landtagswahl 2014

Alle weiteren TOP verschieben sich dementsprechend.

Der Änderung der Tagesordnung wird mit 7-Ja-Stimmen zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 2014

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja - Stimmen und 1 Enthaltung von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2.TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Juni 2014

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja - Stimmen von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung/ Nachtragshaushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der Bürgermeister erklärt, dass der 1. Nachtragshaushalt 2014 der Gemeinde Witterda im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert wurde. Er wurde zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen. Frau Fischer erklärt, dass die Verzinsung Friedhof sich zum Nachtrag 2014 erhöht hat, da zum Haushalt 2014 eine falsche Berechnungsgrundlage genommen wurde. Die Umformulierung des Berichtes wurde verlesen.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤





Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der o. g. Gemeinden
Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Beschluss-Nr.: 1 - 02 - 2014 über die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2014**

Der Gemeinderat Witterda hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.10.2013 (GVBl. Nr.10 S. 295), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung am 31.07.2014 beschlossen:

§ 1

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	EUR	EUR	EUR	EUR verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		21.100	1.444.900	1.423.800
die Ausgaben		21.100	1.444.900	1.423.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		159.500	839.300	679.800
die Ausgaben		159.500	839.300	679.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 60.000 EUR auf **0 EUR** verringert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **360 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **237.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **167.617,03 EUR** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 8

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6+1
 Ja-Stimmen:..... 7
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 4. TOP

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017

Beschluss - Nr.: 2 - 02 - 2014 über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 26 Abs. 2 Nr. 8 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), den Finanzplan 2013 - 2017 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Gemeinde Witterda.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6+1
 Ja-Stimmen:..... 7
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 5. TOP

Beschlussfassung über das Vertragsangebot Straßenbeleuchtung Brauhausstraße

Herr Heinemann erklärt, dass über dieses Angebot im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde. Es sollte ein Angebot über andere Straßenlampen (Design) eingeholt werden. Von der TEN hat die Gemeinde Witterda kein neues Angebot erhalten. Nach eigener Recherche wurde festgestellt, dass diese doppelt so teuer wären und im Haushalt nicht untergebracht werden können.

Beschluss - Nr.: 3 - 02 - 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung das Vertragsangebot

Straßenbeleuchtung Brauhausstraße
 der Firma
 TEN Thüringer Energienetze GmbH
 Schwerborner Str. 30
 99087 Erfurt

zu einem Betrag von **11.495,94 EURO netto.**

anzunehmen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6+1
 Ja-Stimmen:..... 7
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 6. TOP

Beschlussfassung über die Aufhebung der Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -

Ausbau alter Saal Los 33 - Trockenbauarbeiten

Herr Dr. Wilke erklärt, dass zu diesem Los 5 Angebote abgefordert wurden, jedoch kein Angebot zum Zeitpunkt der Submission in der Verwaltung vorlag.

Beschluss- Nr.: 4 - 02- 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung für die Baumaßnahme

Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
 4.1 Teil 2 - Bauabschnitt Ausbau alter Saal
 Los 33 - Trockenbauarbeiten

die Aufhebung des Vergabeverfahrens gemäß §§ 17 bzw. 17 EG bzw. 17 VS VOB/A, da folgende schwerwiegende Gründe bestehen:

bei der Vergabestelle ist kein Angebot eingegangen

Es soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6+1
 Ja-Stimmen:..... 7
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 7. TOP

Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -

Ausbau alter Saal Los 33 - Trockenbauarbeiten

Dieses Los wurde, da Schlüssellos für alle nachfolgenden Gewerke, sofort beschränkt ausgeschrieben und am 31.7.2014 eine Submission mit 3 Bietern durchgeführt.

Herr Sturm fordert eine Skontierung auszuhandeln.

Beschluss - Nr.: 10 - 02- 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach beschränkter Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe

Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
 4.1 Teil 2 - Bauabschnitt Ausbau alter Saal
 Los 33 - Trockenbauarbeiten

an die Firma

Artus Atelier GmbH & Co.KG, Merseburger Str. 14, 99092 Erfurt

zu einem Betrag von **39.978,56 EURO brutto**

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 33 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6+1
 Ja-Stimmen:..... 7
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 8. TOP

Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -

Ausbau alter Saal Los 34 - Tischlerarbeiten

Gemäß § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war ein Mitglied des Gemeinderates, auf Antrag von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Sturm übernahm den Vorsitz zu diesem TOP.

Vier Angebote wurden abgefordert und ein Angebot lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Submission vor.

Herr Sturm fordert eine Skontierung auszuhandeln.

Beschluss - Nr.: 5 - 02- 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach öffentlicher Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe

Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
 4.1 Teil 2 - Bauabschnitt Ausbau alter Saal
 Los 34 - Tischlerarbeiten

an die Firma

Bau- und Möbeltischlerei Rene Heinemann, Kleinfahnersche Str. 213, 99189 Witterda

zu einem Betrag von **33.796,00 EURO brutto**

zu vergeben.

Gemäß § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war ein Mitglied des Gemeinderates, auf Antrag von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 34 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
 davon anwesend:..... 9
 Ja - Stimmen:..... 9
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 9. TOP

Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -

Ausbau alter Saal Los 35 - Malerarbeiten

Vier Bieter haben Ihre Angebote eingereicht. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da die angeforderten Unterlagen nicht beigebracht wurden und das Bietergespräch ohne Absage nicht wahrgenommen wurde.

Beschluss - Nr.: 6 - 02- 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach öffentlicher Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe

Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
 4.1 Teil 2 - Bauabschnitt Ausbau alter Saal
 Los 35 - Malerarbeiten

an die Firma

Schulz & Söhne OHG, Industriering 31, 98708 Gehren

zu einem Betrag von **9.984,23 EURO brutto**

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 35 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
 davon anwesend:..... 10+1
 Ja - Stimmen:..... 11
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 10. TOP

Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -

Ausbau alter Saal Los 36 - Bodenbelagsarbeiten

Zwei Angebote lagen zum Zeitpunkt der Submission vor, davon musste ein Angebot wegen ungenügender Unterlagen ausgeschlossen werden.

Herr Dr. Wilke erklärt, dass das Verlegen von neuen Parkett günstiger wäre, als das alte zu verwenden. Dies müsse mit großem Aufwand aufgearbeitet werden. Er erklärt, dass das alte Parkett für den kleinen Saal verwendet werden soll.

Beschluss - Nr.: 7 - 02- 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach öffentlicher Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe

Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
 4.1 Teil 2 - Bauabschnitt Ausbau alter Saal
 Los 36 - Bodenbelagsarbeiten

an die Firma

Rahnfeld GmbH, Haarbergstraße 47, 99097 Erfurt

zu einem Betrag von **36.638,54 EURO brutto**

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 36 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
 davon anwesend:..... 10+1
 Ja - Stimmen:..... 11
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 11. TOP

Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4.1 Teil 2 BA -

Ausbau alter Saal Los 48 - elektroakustische Anlage Saal

Dr. Wilke erklärt das Projekt. Eine kurze Diskussion erfolgt:

- Nur diese Anlage darf dann betrieben werden.
- Anlage soll verplombt werden
- Bei Wartungsvertrag mit dieser Firma soll Nachlass ausgehandelt werden.
- 5 Jahre Gewährleistung

Drei Angebote lagen zum Zeitpunkt der Submission in der Gemeindeverwaltung Elxleben vor.

Beschluss- Nr.: 8 - 02- 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach beschränkter Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe

Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
 4.1 Teil 2 - Bauabschnitt Ausbau alter Saal
 Los 48 - elektroakustische Anlage

an die Firma

Proklang GbR, Juri-Gagarin-Ring 162, 99084 Erfurt

zu einem Betrag von **19.930,48 EURO brutto**

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 48 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
 davon anwesend:..... 10+1
 Ja - Stimmen:..... 11
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 12. TOP

Beschlussfassung Wahlleiter zur Landtagswahl 2014

Beschluss - Nr.: 11 - 02 - 2014

über die Bestellung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Landtagswahl am 14. September 2014

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 3 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993 , in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird eine Bedienstete der Gemeindeverwaltung Elxleben, Frau Virena Heinemann, bestellt. Als Stellvertretender Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird der Bürgermeister der Gemeinde Witterda, Herr Renè Heinemann, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 10+1
 Ja-Stimmen:..... 11
 Nein - Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 13. TOP

Verschiedenes

13.1.

- Es liegt ein Angebot zur Kalkulation Abwasser von der Fa. igr AG in Erfurt vor. Ein zweites Angebot soll bis zur nächsten Sitzung eingeholt werden.
- Gebührenkalkulation Friedrichsdorf war Termin mit der Kom-munalaufsicht. Die Änderung der Satzung wird im Nächsten Haupt- und Finanzausschuss besprochen und im September beschlossen.
- Feldweg Fahner Obst ist nicht in der Pacht. Es wird eine Vereinbarung geschlossen und das Tor wird nur kurz vor der Ernte geschlossen.
- Das Königshaus der Gemeinde Budenheim sowie der Bürgermeister werden die Gemeinde Witterda am 29. Und 30. November besuchen. Der Bürgermeister bittet Herrn Dr. Göbel sich bei der Planung zu beteiligen.
- Ein Angebot zur Erstellung einer neuen Homepage liegt der Gemeinde vor. Ein zweites Angebot soll angefordert werden. „Witterda.de“ muss Gemeinde behalten. Gemeinde Witterda

und OT Friedrichsdorf werden vom Kopf der Homepage der Gemeinde Elxleben entfernt.

- Aktienanteile der KEBT - Beteiligungsbericht über die Aktienanteile an der KEBT wurden den Gemeinderatsmitglieder zugesandt.

13.2.

Herr Sieder:

- Der alte Weg Richtung Tiefthal ist vollgekippt.
- Das Abwasserkonzept ist noch nicht fertig, dadurch kann kein Antrag für Vollbiologie abgegeben werden. Er möchte den Bearbeitungsstand wissen.
 - Die Änderung der Satzung ist beschlossen und wurde bereits im Mai 2014 veröffentlicht.
- Die Abwasserkanäle in Höhe der Familie Haidisch müssen gereinigt werden
 - Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag für das Kanalnetz mit der Fa. Dill.

Herr Stecher:

- Die Rinne vor seiner Haustür müsste kontrolliert werden, ob er dies selbst dürfte?
 - Im eigenem Interesse kann selbst gereinigt werden

Herr Staudinger:

- Im Bornstieg wurden die Tannen zurückgeschnitten. Man müsse beachten, dass die Tannen auf einem Graben stehen und die Rohre sehr dünn von Erde bedeckt wären.

Herr Sturm:

- Wann würden die Schachtdeckel gehoben?
 - Die Gemeinde lässt mehrere Deckel auf einmal reparieren und braucht hierzu eine Straßensperrung.

Herr Schwade:

- Fragt an, ob die Zuarbeit Grundstückskataster da wäre, laut Herrn Koch wäre eine Liste in der Verwaltung vorhanden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

**Geänderte Öffnungszeiten
der Gemeinde Elxleben**

**Am Donnerstag, den 30. Oktober 2014 und
am Donnerstag, den 11. Dezember 2014**

**ist die Gemeindeverwaltung Elxleben
ab 13.00 Uhr geschlossen.**

Mitteilungen

Entsorgungstermine

gelbe Tonne:

Elxleben	24.10.2014
Friedrichsdorf	24.10.2014
Witterda	24.10.2014

blaue Tonne:

Elxleben	27.10.2014
Friedrichsdorf	28.10.2014
Witterda	28.10.2014

Container für Baum- und Strauchschnitt

Elxleben	08.11.2014
	9.00 - 11.00 Uhr Gemeindeverwaltung
Witterda	12.11.2014
	14.45 - 16.45 Uhr Bahnhofstraße

Friedrichsdorf 12.11.2014
15.00 - 17.00 Uhr Dorfstraße

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

**Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr
außer an Sonn- und Feiertagen**

**Breithaupt
Ordnungsamt**

**Verbrennen von trockenem
Baum- und Strauchschnitt im Herbst 2014**

Der Landkreis verfügt durch Allgemeinverfügung, dass ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden darf, wenn:

1. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie
2. eine Nutzung der von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Hierfür wird der Zeitraum vom **20. Oktober bis 21. Dezember** bestimmt.

Das Verbrennen ist nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen unzulässig. Die Zulassung des Verbrennens von Baum- und Strauchschnitt soll nur im angegebenen Zeitraum und somit nur im Ausnahmefall eine zumutbare Entsorgungsmöglichkeit für die genannten Abfälle bieten. Ansonsten sollten Alternativen wie das Shreddern und die Eigenkompostierung für die Beseitigung pflanzlicher Abfälle genutzt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und- geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Die in § 5 Abs.3 ThürPflanzAbfV genannten Mindestabstände müssen eingehalten werden.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Durch eine Pressemitteilung im Amtsblatt des Landkreises werden die Allgemeinverfügung und die Anforderungen an das Verbrennen den Bürgern mitgeteilt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

17.10.	Stöberl, Horst	72 Jahre
18.10.	Thiele, Margot	76 Jahre
18.10.	Striegnitz, Kurt	68 Jahre
19.10.	Birke, Brigitte	78 Jahre
19.10.	Schünke, Margrit	71 Jahre
20.10.	Schischke, Erna	86 Jahre
20.10.	Lauterbach, Marianne	83 Jahre
21.10.	Bellstedt, Ilona	71 Jahre
21.10.	Müller, Christine	70 Jahre
23.10.	Ullmann, Anna	80 Jahre
23.10.	Schröder, Herbert	65 Jahre
25.10.	Köhler, Günter	87 Jahre
27.10.	Haupt, Johanna	80 Jahre
28.10.	Tympel, Karla	75 Jahre

30.10.	Endisch, Brigitte	78 Jahre
30.10.	Lindemann, Ingeborg	75 Jahre
30.10.	Schneemann, Annerose	69 Jahre
01.11.	Sternberg, Margita	73 Jahre
02.11.	Lange, Egon	85 Jahre
04.11.	Hügelmann, Kurt	77 Jahre
04.11.	Gamrad, Marianne	70 Jahre
05.11.	Pomerenska, Gottfried	66 Jahre
06.11.	Köbis, Walter	65 Jahre
07.11.	Schulz, Heidi	71 Jahre
08.11.	Seifarth, Elfriede	89 Jahre
08.11.	Bäumler, Elisabeth	89 Jahre
08.11.	Dufft, Gerda	77 Jahre
09.11.	Hoschke, Ruth	81 Jahre
11.11.	Petersohn, Johanna	84 Jahre
11.11.	Schneider, Klaus	66 Jahre
13.11.	Aulbach, Franz	85 Jahre
13.11.	Becker, Rudi	78 Jahre
15.11.	Gärtner, Ingeborg	83 Jahre
16.11.	Batz, Rosemarie	75 Jahre
18.11.	Hartmann, Dieter	77 Jahre
18.11.	Claus, Ursula	74 Jahre
18.11.	Löbner, Helga	73 Jahre
19.11.	Carl, Hildegard	89 Jahre
19.11.	Kreyer, Hannelore	65 Jahre
20.11.	Neuhaus, Peter	76 Jahre
20.11.	Kühn, Irmtraut	76 Jahre



Witterda

17.10.	Dr. Sturm, Rudolf	81 Jahre
18.10.	Heinemann, Lucia	76 Jahre
20.10.	Weis, Herbert	79 Jahre
22.10.	Federwisch, Eberhard	68 Jahre
23.10.	Friese, Marga	81 Jahre
23.10.	Röhrig, Irmgard	79 Jahre
27.10.	Hafner, Irene	81 Jahre
30.10.	Buch, Renate	65 Jahre
02.11.	Stecher, Klaus	77 Jahre
03.11.	Veris, Elisabeta	81 Jahre
03.11.	Blankenburg, Günter	77 Jahre
11.11.	Petermann, Asta	71 Jahre
15.11.	Blankenburg, Irmgard	75 Jahre
17.11.	Lobstein, Margot	79 Jahre
17.11.	Machleit, Werner	77 Jahre
19.11.	Sendler, Luzie	89 Jahre
20.11.	Blankenburg, Anna	78 Jahre



Goldene Hochzeit

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit wurden durch den Bürgermeister, Herr Heiko Koch, dem Ehepaar **Helmut und Edelgard Weiße** am 19.09.2014 überbracht.

Herr Koch kam nicht mit leeren Händen, außer einem bunten Blumenstrauß und einer kleinen Aufmerksamkeit, waren die „Großen“ des Kindergartens mit ihren Erzieherinnen dabei. Die Kinder führten ein kleines Programm vor. Die Freude darüber war „Tante Edelgard“ ins Gesicht geschrieben, einmal Erzieherin immer Erzieherin.

Sie bedankte sich mit Süßigkeiten, selbst gebackenen Plätzchen und einen Rundgang der Kinder durch ihre Tierwelt.

Wer Helmut und Edelgard Weiße kennt, weiß das sie sich dem Kegelsport verschrieben haben.

Das hält fit und die Freund- und Bekanntschaften zusammen. Beide reisen auch sehr gern.

Aber am wohlsten fühlen sie sich zu Hause in ihrem „Mehrgenerationenhaus“, umgeben von ihren Kind und Kindeskindern.

Ihr großes Fest werden sie heute ab Nachmittag im Hotel mit den Verwandten feiern.



Runder Geburtstag in Witterda

Am 7. Oktober jährte sich der Geburtstag von **Frau Ingrid Lange** zum 80. Mal, ein Grund zu gratulieren. Der Bürgermeister Herr René Heinemann besuchte die Jubilarin zu Hause und überbrachte die Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde. Eine Feier mit Ihren 3 Kindern, Enkelkindern, Verwandten und Freunden ist dann zum Wochenende geplant.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 26.10.2014

um 09.00 Uhr

Freitag, den 31. Oktober 2014

Regionalgottesdienst in Andisleben

Sonntag, den 09.11.2014

um 09.00 Uhr

Witterda

Sonntag, den 02.11.2014

um 09.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42

99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 19.10.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch, den 22.10.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 26.10.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch, den 29.10.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 02.11.2014 Allerseelen

09.00 Uhr Hl. Messe mit anschließender Gräbersegnung

16.15 Uhr in Friedrichsdorf

Mittwoch, den 05.11.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 09.11.2014

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirmes

Dienstag, den 11.11.2014

17.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Martin-Kirche, danach Laternenumzug zur evang. Kapelle

Mittwoch, den 12.11.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 16.11.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 19.11.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

1. Bundeslige Rollstuhl-Basketball

Saison-Opening beim Oettinger RSB

Team Thüringen am Freitag, den 26.09.2014

Das Treffen der zwei deutschen Sieger im europäischen Wettbewerb Vergaun Cup Madrid und Challenge Cup im spanischen Badajoz stand ganz im Zeichen der Saisonvorbereitung. Beide Teams haben sich für die neue Saison hohe Ziele gesetzt. Eine stattliche Zuschauerkulisse begrüßte die Neulinge im RSB Team Thüringen. Dan Highcock und Raimund Beginskis mussten krankheitsbedingt ersetzt werden, was die Thüringer eindrucksvoll erledigten. Jens Albrecht und der agile Sebastian Magenheim (mit 21 Punkten Topscorer der Partie) führten das Spiel der Elxlebener mit viel Tempo und Übersicht. Unter den Augen

des Elxlebener Bürgermeisters Heiko Koch entwickelte sich ein schnelles Spiel auf hohem Niveau. Die Hamburger Scharfschützen Kozai, Fujimoto und Korkmatz, allesamt in den Top 10 der WM Scorer hatten es schwer gegen die aggressive Defense der Hausherren. Die Elxlebener entwickelten ihr Spiel über den immer stärker werdenden Sebastian Magenheim und konnten aus allen Positionen punkten. Teemu Partanen, Jens Albrecht und U22 Europameister Billy Bridge spielten sich immer wieder frei in der Zone und wenn sie nicht trafen, setzte Alex Halouski unnachahmlich nach und machte die Punkte. Nerius Venkus und Bart Nulens erledigten intensiv ihre Arbeit in der Defense und somit konnten die Elxlebener sich Stück für Stück von ihrem Gegner Hamburg absetzen. Im letzten Viertel kam es dann auch zum vielversprechenden Debüt von U22 Vize Europameister Marvin Malsy. Über 22:14, 19:9, 16:16 und 14:10 setzte sich der Gastgeber am Ende mit 71:49 gegen die Hamburger durch und bestätigt damit die sehr guten Turnierleistungen der letzten zwei Wochen.



REHA-SPORT-BILDUNG

Am 22. September 2014 legte der Vorstand der größten Thüringer Sportfamilie, des Reha-Sport-Bildung e. V. mit Sitz in Elxleben, Rechenschaft ab und wählte seinen Vorstand. Es war eine Erfolgsgeschichte, die sicher im organisierten Sport Seinesgleichen sucht, die der Reha-Sport-Bildung e.V. rückblickend auf die letzten vier Jahren seinen Mitgliedern präsentieren konnte. Auf allen sportlichen Ebenen hat sich der Verein bestens darstellen können. Vor allem im paralympischen Rollstuhlbasketball nehmen die Sportler des Vereins eine europäische Spitzenstellung ein. Als Arbeitgeber und integrative Begegnungsstätte mit umfangreichem sozialen Engagement und unzähligen ehrenamtlichen Leistungsvermögen hat der Reha-Sport-Bildung seinen festen Platz im Sozialgefüge von Thüringen längst gefunden. Mit einstimmigen Beschlüssen wurde der alte Vorstand in seiner Arbeit bestätigt und für weitere 4 Jahre an die Spitze gewählt.

1. Vorsitzender Lutz Leßmann
 2. Vorsitzender Wolfgang Warta
- Schatzmeister Marcel Bube



Ein herzliches Dankeschön sagt der gemeinnützige Förderverein Gustav Adolf Kapelle e.V. Witterda!

Begonnen haben die Feierlichkeiten zum 15. Bestehen des Fördervereins bereits am 06.09.2014 mit einer Vernissage. Herr Neidhard Kein aus Altengottern zeigte seine Gemälde und Skulpturen zum ersten mal einem breiten Publikum. Die Landschaftsbilder und Darstellungen aus dem Leben der amerikanischen Ureinwohner, die seiner Fantasie entspringen, begeisterten nicht nur das Publikum am Eröffnungsabend sondern auch während der Denkmalwoche und am Tag des offenen Denkmals die zahlreichen Besucher. Der Förderverein freute sich beson-

ders über den Erlös von 110,00 EUR, den die Versteigerung des vom Künstler gestifteten Bildes „Herbstlandschaft“ erzielte. Die Ausstellung ist bis zum Jahresende in der Gustav Adolf Kapelle zu sehen. Tel. Anmeldung über U. Transchel 03620185887 bzw. N. Kein 015237299984.

Der nächste Höhepunkt war das „Geburtstagsständchen“ des Gospelchores „Voice and Soul“ aus Bad Langensalza. Dieses 1 1/2 - stündige Konzert vor vollem Haus in der Kapelle riss Alt und Jung aus der Reserve. Die Anwesenden Gäste, unter ihnen auch eine Delegation aus Südfrankreich, forderten frenetisch Zugaben.



Voice and Soul Bad Langensalza

Die Sängerinnen und Sänger stießen nach dem Auftritt gemeinsam mit den Gästen beim anschließenden Sektempfang auf das Wohl des gemeinnützigen Fördervereins an. Während Künstler und Zuhörer sich bei Sekt und „Häppchen“ unter den Linden bei romantischer Beleuchtung austauschten, bereiteten zwei französische Künstler von der Compagnie „f & f“, Durban ihren nachfolgenden Auftritt in der Kirche vor.

Mit ihrer Ommage an die aus der DDR ausgebürgerte Schriftstellerin Helga M. Nowak wurde auch ein Zeichen gesetzt, das an die 25. Wiederkehr der friedlichen Revolution erinnerte.

Fabienne Gay interpretierte tanzend abwechselnd in deutscher und französischer Sprache Gedichtsauszüge während auf einer 4,50 x 2,50 großen Leinwand beeindruckende Computeranimationen /-installationen von Frank Cantero liefen.

Die Zuschauer spendeten langanhaltenden Beifall für die Darbietung.

Gemeinsam mit den französischen Gästen wurde bis weit nach Mitternacht gefeiert.



Jean-Claude Montlaur, Bürgermeister von Albas, (Bild Mitte) gratulierte dem Vorsitzenden des Fördervereins zum 15. Geburtstag des Vereins

Der französische Bürgermeister und seine Delegation bedauerten die Abwesenheit des Witterdaer Bürgermeisters bzw. des Bürgermeisters der erfüllenden Gemeinde Elxleben, mit denen er sie gern in Erfahrungsaustausch / Gespräche getreten wäre/n. Das 15. Kapellenfest am nächsten Tag, traditionell am 2. Sonntag im September, gestaltete sich zu einem kleinen Volksfest.

Den ökumenischen Gottesdienst eröffnete „fresh female voices“ mit zwei Liedern. Die Pfarrer Dr. Schönefeld und Meyer zelebrierten gemeinsam die Andacht.

Herr H. Rauch spielte die Orgel.

Nach dem Gottesdienst gab es ein buntes Programm mit dem Witterdaer Männerchor „Cäcilia“, dem „Erfurter Blasorchester“ mit seinem Gesangsduo und ein Auftritt der Akrobatikgruppe des Sportvereins Motor Gispersleben.

Bei Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Getränken konnte ausgiebig unter den Linden im Freien gefeiert werden. Der Wettergott war uns gnädig.

Stolz berichtete der Förderverein, dass rechtzeitig zu den Feierlichkeiten die letzten drei Fenster der Kapelle mit Thermoverglasung eingebaut worden sind und damit dieses anspruchsvolle Sanierungsvorhaben abgeschlossen werden konnte.

Die Veranstaltungen in der Kapelle im Winterhalbjahr können nun bei hoffentlich angenehmen Temperaturen stattfinden.

Allen, die bei der Sanierung mitgewirkt und die die Feierlichkeiten vorbereitet und abgesichert haben an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Ganz besonders bedankt sich der Förderverein und die evangelische Gemeinde bei

Estelle und Gabor Galle und Florian Transchel. Dies drei Jugendliche haben durch ihren hilfreiches Engagement beim Kapellenfest wesentlich zum reibungslosen Ablauf beigetragen.

Auf die folgenden Veranstaltungen möchten wir hinweisen und schon jetzt ganz herzlich einladen:

30.10.2014

19.30 Uhr DIA - Vortrag von und mit Herrn Dr. Bodo Kröll „Bei den Berggorillas in Uganda“

11.11.2014

17.00 Uhr Martinsfest
- Kurzandacht in St. Martin und Sammeln zum
- Martinsumzug durch den Ort
zur Gustav Adolf Kapelle
- Martinsandacht in der Kapelle
- Teilen der Martinshörnchen

23.11.2014

16.00 Uhr Chorkonzert
Kammerchor der Universität Erfurt
unter der Leitung von Frau Irmtraud König

20.12.2014

14.00 Uhr Adventsfeier mit Krippenspiel unter Leitung
von Frau Susanne Lazay-Sterzig.

60 Jahre Rassegeflügelzuchtverein Elxleben e.V.

Dieses Jubiläum nehmen wir gerne zum Anlass wieder eine erlesene Auswahl von Rassegeflügel aus unserer Region in Elxleben zu zeigen. Es wird die Nachzucht durch erfahrene Preisrichter bewertet um die Vor- und Nachteile jedes Tieres herauszustellen und Tipps für die weitere Zucht zu geben. An diesem Tag stehen Erfahrungsaustausch, Züchtergespräche und ein gemütliches Beisammensein besonders im Vordergrund.

Gerne laden wir alle die sich für Rassegeflügel interessieren herzlich in die Halle der Agrargenossenschaft ein. Es gibt wieder viel Wissenswertes zu erfahren. Auch an unsere kleinen Besucher haben wie gedacht, für sie steht ein Maltisch bereit. Schöne Bilder werden mit kleinen Geschenken belohnt.

Für Verpflegung mit selbstgebackenem Kuchen und leckerem vom Grill ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei, jedoch freuen wir uns als Verein über ein finanzielle Zuwendung.

Besuchszeiten der Ausstellung:

01.11.2014 von 15.00 bis 19.00 Uhr

02.11.2014 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Vorsitzender Helmut Wehner



Veranstaltungen

9. Elxlebener Weihnachtsmarkt
Samstag, 06.12.14
auf dem Parkplatz der Feuerwehr
mit vielen Überraschungen

Es lädt ein der Feuerwehrverein Elxleben e.V.

Der Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V. wird 130 Jahre!

Der Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V. gehört zu den traditionsreichsten Vereinen von Witterda. Er wurde 1884 gegründet und ist seither - außer während der beiden Weltkriege - durchgängig aktiv.



Der Chor im Jahre 2009

Der Chor hat sich zu allen Zeiten der Pflege des deutschen Liedes verschrieben. Neben alten Volksliedern werden auch klassische Choräle und modernere Chorwerke einstudiert, an denen sowohl die Sänger als auch die Zuhörer Freude haben.

Kamen in den früheren Jahren die Sänger ausschließlich aus Witterda und Friedrichsdorf, so singen inzwischen Männer aus insgesamt 8 umliegenden Ortschaften mit. Dank dieser sangesfreudigen „Nachbarn“ konnte der Chor seine Mitgliederzahl auch nach der Wende einigermaßen halten. Heute zählt der Verein 33 Aktive, von denen durchschnittlich 25 Sänger am regelmäßigen Übungsbetrieb teilnehmen.

Im Verein sind sangesfreudige Männer aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten. Ob angestellt, selbständig, ver-

beamtet, pensioniert oder ohne Beschäftigung, alle Männer ab 16 sind unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung, Partei oder Religion im Chor willkommen.

Höhepunkte des Vereinslebens sind natürlich die Auftritte, die zu den unterschiedlichsten Anlässen stattfinden. Zwischen der eigenen Karnevalsfeier im Februar und dem gemeinsamen Weihnachtskonzert mit dem Frauenchor aus Walsleben in der Kirche „St. Martin“ in Witterda haben die Auftritte zum Gemeindefest, Blütenfest, zu Pfingsten auf „Der schönen Aussicht“, in der Grundmühle, zum Kapellenfest und Stiftungsfest sowie zur Weihnachtsfeier der Senioren ihren festen Platz. Selbstverständlich bringen wir Sangesbrüdern zu besonderen Anlässen ein Ständchen und sehr gern singen wir zu Sängerfesten bei befreundeten Chören.



Pfingstsingen 2014

In der Jahreschronik 2013 sind mehr als 20 besondere Anlässe mit Chorauftritten aufgeführt. Besondere Höhepunkte des vergangenen Jahres waren die Vereinsfahrt zur Leuchtenburg, das Stiftungsfest Ende November und das Adventsingen in Witterda. In diesem Jahr ist das Benefiz-Konzert mit den Chören von Walschleben und Ballstädt zur Sanierung der Hesse-Orgel in der St. Martin Kirche von Witterda zusätzlich hervorzuheben, das einen Erlös von mehr als 700 EUR erbrachte.

Eine enge Beziehung pflegen wir zu dem russischen gemischten Chor Kapella Kursk, der bei seinen Konzertreisen nach Deutschland bereits 10-mal in unserem Ort übernachtete und sich jeweils mit einem begeisternden Konzert in unserer Kirche bedankte. Neu ist der Kontakt zum Männerchor Kirchheim e.V. aus der Nähe von Marburg, der uns in diesem Jahr zum zweiten Mal besuchen wird.

Nicht ohne Stolz können wir feststellen, dass unsere Chorleiter seit mehr als 40 Jahren jeweils aus den eigenen Reihen hervorgegangen sind. Unser Ehrenmitglied Wolfgang Schwade hatte 25 Jahre lang dieses Amt inne. Seit 20 Jahren ist unser Vereinsmitglied Waldemar Franke Chorleiter, der ebenfalls mit Leib und Seele dabei ist und neben den Männern von „Cäcilia“ auch den Frauenchor Walschleben dirigiert. Sein Stellvertreter ist Heini Heinemann, Sänger aus dem 1. Tenor, der vor und nach der Wende fast 20 Jahre die Liedertafel Tiefthal dirigierte.

Nachwuchs wird dringend gebraucht!

Eine wichtige Aufgabe sehen wir darin, auch in der neuen Zeit die Tradition des Männergesangs in unserem Ort zu erhalten. Um diesem Anliegen gerecht werden zu können ist ständiger Nachwuchs an Sangesbrüdern unerlässlich. Nur mit einer ausreichenden Besetzung bereitet aktives Chorleben Freude und bringt die erhoffte Entspannung von den Alltagsnöten.

Deshalb sind im Männerchor „Cäcilia“ Witterda jederzeit interessierte Herren aller Altersgruppen willkommen. Niemand muss sich hierbei besonderen Eignungsprüfungen unterziehen. Etwas Interesse am Chorgesang und die Bereitschaft, möglichst regelmäßig an den Übungsstunden teilzunehmen genügen schon, um bei uns Chorsänger zu werden.

Die Singstunden finden jeden Freitag ab 20.00 Uhr im neuen Vereinsraum des Chores im Kultur- und Freizeitzentrum „Haus zum goldenen Widder“ statt. Hier geht es meist recht locker zu, denn neben dem Einstudieren neuer Lieder haben stets auch Spaß und Unterhaltung beim kühlen Bier ihren Platz im Choralltag beibehalten.

In diesem Jahr kann unser Verein auf sein 130-jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses kleine Jubiläum wollen wir am **15. November 2014 mit einem Sängerfest** gebührend feiern. Wir freuen uns, dass wir dieses im neuen Saal des Kultur- und Freizeitzentrums „Haus zum goldenen Widder“ durchführen können.

Alle Freunde des Chorgesanges sind dazu herzlich eingeladen und willkommen!

**Gerhard Lange
Schriftführer**



Umzug zum LKBT 2014



Sommerfest in der Grundmühle (2013)



Vorstand Anton Ulbricht und Stellv. Thomas Püschel in Kirchheim

Schulnachrichten

**12. Orchesterkonzert
am Oskar Gründler Gymnasium Gebesee**

Regelmäßig am letzten Sonntagabend im September um 19 Uhr erklingt in der Mehrzweckhalle zu Gebesee das Orchesterkonzert, in diesem Jahr am 27.9.2014 - wie gewohnt im Rahmen der Kreiskulturwochen. Das vielseitige Programm reicht vom traditionellen Marsch, konzertanter Musik aus Film und Musical bis zum Glenn Miller Sound und Dixieland. Zu den mittlerweile über 40 Musikern des Blasorchesters des Gymnasiums Gebesee gesellen sich noch einige langjährige Musiker, die nach dem Abitur bereits studieren oder arbeiten, jedoch wie in jedem Jahr mitunter eine lange Reise auf sich nehmen, um zum Orchesterkonzert mit musizieren zu können. Das Nachwuchsorchester und auch Perkussionsensembles haben ebenfalls mit großer Freude interessante Rhythmen vorbereitet.

Wenn sich dann, wie in den vergangenen Jahren, die Musizierfreude und Begeisterung des Orchesters auf das Publikum überträgt, ist das für die jungen Musiker eine Bestätigung, dass sich das Üben gelohnt hat. Der Eintritt ist übrigens frei.

T. Teichmann





Hans-Christian-Andersen Grundschule Walsleben

beteiligte sich an bundesweiter UNICEF-Aktion Schüler laufen für sauberes Trinkwasser



Mädchen und Jungen aus der **Grundschule Walsleben** setzten sich für das Recht auf sauberes Trinkwasser und Latrinen ein. Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Wir laufen für UNICEF“ veranstaltete die Schule einen Sponsorenlauf zugunsten der UNICEF-Kampagne „Wasser wirkt“. Der Startschuss fiel am 2. Oktober 2014 um 11.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler folgten damit einem Aufruf des Managers der Deutschen Fußballnationalmannschaft Oliver Bierhoff, Schirmherr der Aktion „Wir laufen für UNICEF“. Im Vorfeld des Laufes suchten sich die Schülerinnen und Schüler Sponsoren, die bereit sind, pro gelaufener Runde einen Betrag zu spenden. Das konnten Eltern, Verwandte oder auch Geschäfte sein.



Mit dem Schülerlauf unterstützen Schüler in Deutschland Kinder in Entwicklungsländern. „Wir freuen uns sehr, dass sich so viele junge Menschen in Deutschland dafür einsetzen, Kindern in Entwicklungsländern den Zugang zu sauberem Wasser und Latrinen zu ermöglichen“, würdigt UNICEF-Sprecherin Beate Black die Leistung der jungen Sportler. Auch Frau Seidel, Elternsprecherin der Klasse 4b, erklärt: „Kein Kind soll im Abseits stehen. Wir freuen uns, mit dem Benefizlauf einen konkreten Beitrag dazu leisten zu können. Mit einem Teil der Spenden werden wir außerdem in unserer Schule Spielgeräte für die bewegten Pausen anschaffen.“



Historisches

Das Leben der Familie Walter und Kraus.

Die Heimat der Familie Kraus lag im „Erfurter Staat“, der erst 1667 an Kurmainz gekommen war. Als ältester Vorfahre ist Martin Kraus nachweisbar, der am 24. Mai 1671 in dem „Chur-Mainzischen Küchen Dorf“ Witterda die dort geborene Anna Margareta Walter heiratete. Sie soll eine Schwester des in demselben Ort geborenen berühmten Geigers und Komponisten Johann Jakob Walter gewesen sein. Walter war nach längerem Aufenthalt in Italien 1673 Mitglied der Dresdner Hofkapelle geworden. Am Ende seiner Virtuosenlaufbahn trat er in den Dienst des Mainzer Kurfürsten als Sekretär.

Ein Sohn Rupertus Kraus geb. 16.2.1678 in Witterda, wurde Wirt des gasthofes „Zum Goldenen Hirschen“ und Brauereibesitzer in Weilbach, wo er wenige Monate nach der Geburt seines Enkels Joseph Martin am **22. Oktober 1756** verstarb.

Wer war Joseph Martin Kraus?

Ein großer Komponist 7und Schwedischer Hofkapellmeister am Hof des genialen Königs Gustav III., von dem Haydn gesagt haben soll: „Schade um ihn wie um Mozart“

Interessant ist auch, dass es in der Familie Kraus - Walter noch einen zweiten überragenden Musiker gibt, Herr Johann Jakob Walter. Er gilt als der „erste bedeutende Violinvirtuose Deutschlands“. In Mantua, Rom, Dresden, wo er weit bekannt war und gefeiert wurde. Er war nicht verheiratet und trat in den geistlichen Stand ein.

Nachrichten über das Geschlecht v. Wittern

von Heinrich Wegerich

Teil 2

Deutung und Entstehung des Namens

Nach Kapf - „Geschlechtsnamen“ und Heintze - „die deutschen Familiennamen“ ist der Name „Withera“ usw. eines Stammes mit „Withar-Witheri“, Althochdeutsch witu, Mittelhochdeutsch Wite bedeutet: „Wald“ Hari-Heri der „einzelne Kämpfer“, der „Hehre“ also Wit-heri „der im Walde Hehre“, der „waldkämpfer“.

Diesen Namen „Withera“ legten unsere Vorfahren einer Ansiedlung (im Rodelande nicht weit von Erfurt) zu Grunde, mit der sie vom Erzbischof Heinrich I. v. Mainz an 1143 belehnt worden waren.

Im Zusammenhange mit der auf das Rodeland hinweisenden Endung „rode“ entstand aus Witherarode - Witterode - Witterde. Von diesem Ort (Gute) entlehnten nun unsere Vorfahren - dem damaligen Brauche nach - wieder ihren Namen, indem sie sich „von Witterde“ nannten. (Werner v. Withera 1149, Werner v. Witterde 1144).

Es wird im Sprachgebrauch der verschiedenen Zeiten liegen, wohl auch im Bestreben zu der begründeten Urform des Namens zurück zugehen, wenn dieser Ort seinen Namen öfters verändert hat.

So heißt der Ort in der Homannschen Karte v. Thüringen 1650/1750 Wittern, im Handatlas v. 1896 Bl.42 heißt er Witterda, ebenfalls auf der Generalstabkarte 1 : 100000; in der Spezialkarte von Mitteleuropa 1 : 200000 heißt er Witterda.

Als nun schließlich im Laufe der Jahrhunderte die Erinnerung an das Lehen zu Witterda geschwunden war - schwand auch die übrig gebliebene Endung, dass an das Rodeland erinnerte „de“ von rode. Daher findet man im 16. Und auch noch im 17. Jahrhundert den Namen „Witter“, der dann von Mitte des 17. Jahrhunderts an allgemein die abgerundete Form „Wittern“ erhielt.

Konfession

Bis 1522 katholisch. In der Zeit von 1522-1546 erfolgte der Übertritt des Geschlechtes zur evangelisch-lutherischen Kirche; von 1691 an wurden die Kinder eines in Böhmen lebenden Zweiges wieder der katholischen Kirche zugeführt. Dieser ist aber 1886 im Mannesstamme erloschen.

Für einen Ritter war ein Wappen ein persönliches Abzeichen. In Thüringen wurde es Ende des 13ten, Anfang des 14ten. Jahrhunderts erbliches Familienabzeichen eines Rittergeschlechtes und bildete in der Folgezeit ein Standesprivileg des Adels.

Außer unseren Vorfahren waren auch noch zahlreiche Glieder des Geschlechtes v. Volkstedt und einige des Geschlechtes v. Greußen neben anderen Burgmännern auf der Burg Geleichen - Wandersleben angestellt; auch sie hatten bei dieser Burg „im Felde und Flur zu Wandersleben und Sulzenbrück“ sowie zu Groß-Rethebach von den Grafen v. Gleichen Lehen inne. Sie lebten mit ihren Angehörigen auf und bei der genannten Burg.

Aus so engem Zusammenleben und dienstlichem - beruflichen - Zusammengehörigkeitsgefühl der Burgsassen, deren Amt durch mehrere Generationen forterbte, wird es erklärlich, dass diese untereinander mehr oder weniger nahe verwandt und verschwägert wurden und damals bei Entstehung der Familienwappen, auf eine Gleichheit im Wappenschilden zukamen. Dazugehörig die v. Greußen, v. Volkstedt, v. Weiters, v. Wittern, v. Zschirn.

Die Verwandtschaft mit den v. Greußen und v. Volkstedt belegt eine alte Stammtafel. Von den v. Greußen kommt nur ein einzelner Zweig dieses Geschlechtes in Frage. Mit v. Greußen war unser Geschlecht zweimal verwandt. Andreas v. Wittern kauft Wandersleben von seinem Schwager v. Greußen.

Die v. Weiters aber sind ein Zweig unseres Geschlechtes; sie kommen nicht vor 1500 unter diesem Namen vor; Caspar v. Witterde, 1483 bis 1532 des Landgrafen Philipp v. Hessen treuer Diener verpflanzte seinen Zweig nach Hessen, verkaufte seinen Anteil an Dietendorf (Neudietendorf) in Thüringen, erwarb das Gut „Weitersheim“ und nannte sich, unter Beibehalt seines Wappenschildes fortan v. Weiters, erlosch 1639.

Es gibt oder gab Geschlechter in Hessen, in Thüringen, in Meißen, in Franken, in Tirol, in Böhmen und in der Steiermark.

SÖM - Aktuell



Am 8. und 9. November ist es soweit. Die 21. Leistungsschau der Wirtschaft im Landkreis Sömmerda - die SÖM 2014 - findet in der Unstruthalle Sömmerda statt. Unter dem Motto „Arbeiten - Wohnen - Leben“ haben sich auch in diesem Jahr wieder viele Unternehmen, Einrichtungen und Vereine angemeldet. So gibt es eine Handwerkerstraße, in der sich die Unternehmen dem Thema „Wir bauen ein Haus“ widmen.

Vor der Halle wird die Bäckerei Bergmann in einem Zelt ihre Produkte präsentieren und natürlich zum Verweilen einladen.

Begleitet wird die Leistungsschau der Wirtschaft von vielen kulturellen Darbietungen der großen und kleinen Künstler aus dem Landkreis, die hier ihr Können unter Beweis stellen. Damit ergänzen sich Information, Innovation und Kultur mit einer Fülle von Angeboten.

Gleichzeitig wird eine Sonderausstellung Einblicke in die archäologischen Funde der Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ Bilzingsleben gewähren und eine Momentaufnahme vom Erwachen der Menschheit zeigen.

Kommen Sie zur SÖM 2014! Lassen Sie sich von vielen interessanten Informationen und Angeboten überraschen. Wir laden Sie recht herzlich ein.

Die Organisatoren

Wissenswertes

Haus- und Straßensammlung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen im Zeitraum vom

27. Oktober bis 16. November 2014 (Volkstrauertag) in Thüringen stattfindet.

Die Sammlung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Sitz in Weimar unter dem Aktenzeichen 200.10-2152.10-09/14 TH vom 29.10.2013 entsprechend genehmigt.

mit freundlichen Grüßen



Henrik Hug

Henrik Hug
Geschäftsführer